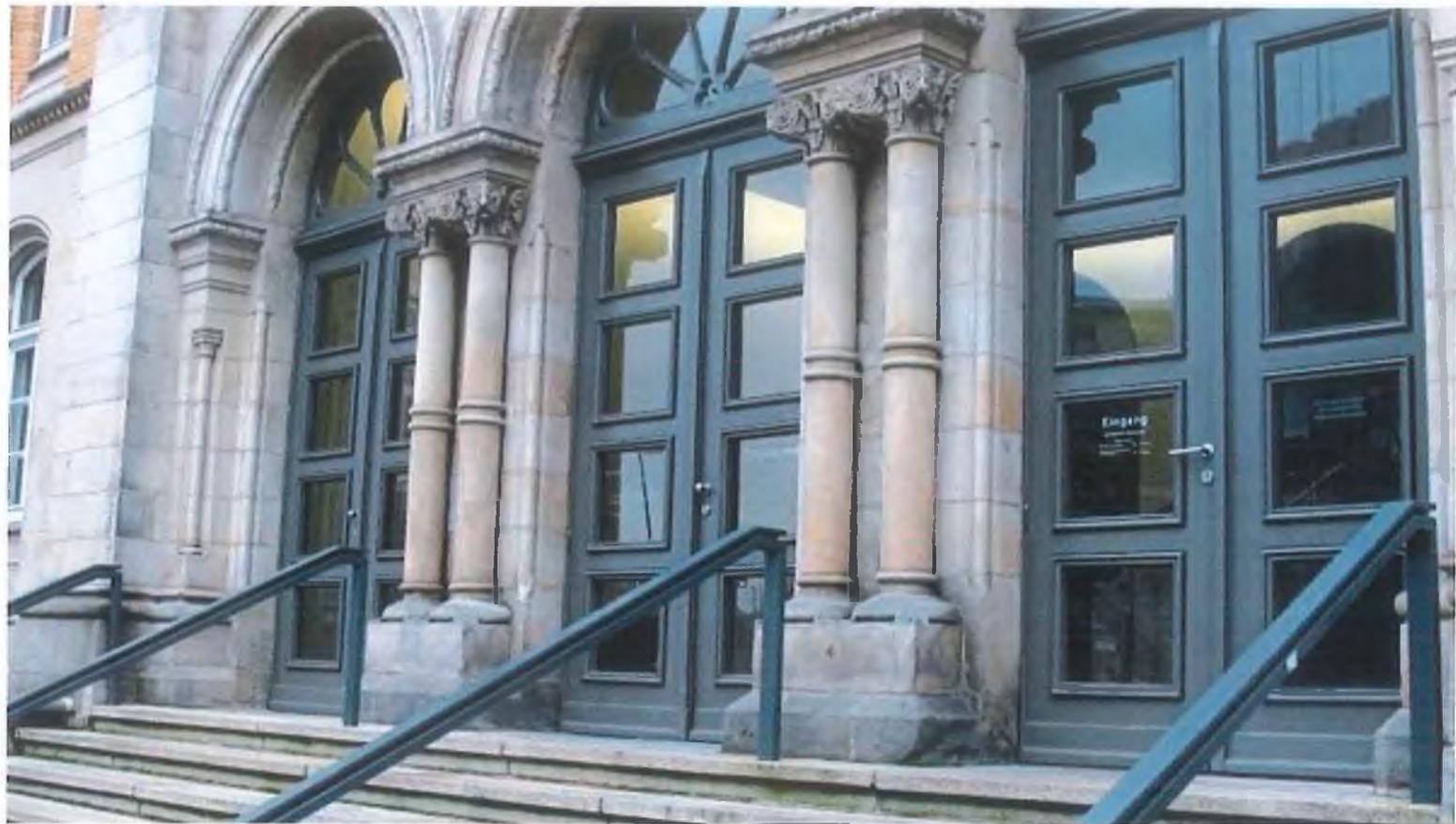


Im Drogenrausch

Frau schlägt in Osnabrück auf Taxifahrer ein – lange Freiheitsstrafe

von Ulrich Ecksele



Osnabrück. Mit einem Urteil, das noch über der Forderung der Staatsanwaltschaft lag, ist am Landgericht Osnabrück der Prozess um eine Attacke auf einen Taxifahrer am Osnabrücker Hauptbahnhof zu Ende gegangen. Eine 37-Jährige hatte dem Mann mehrmals mit einem harten Gegenstand auf den Kopf geschlagen.

Nach Überzeugung der Kammer spielte sich am Tattag, dem 14. Oktober 2019, folgendes ab: Die 37-Jährige reiste aus Herford nach Osnabrück, um ihren Freund zu treffen. Doch am Telefon zerstritten sich beide, sodass aus dem Treffen nichts wurde. Am Hauptbahnhof traf sie zufällig auf eine Bekannte, die sie 2012 im Gefängnis kennengelernt hatte. Diese wollte Kokain konsumieren und bot auch der Verurteilten etwas an, was sie jedoch ablehnte. Während der Beweisaufnahme ergab sich, dass sie schon über mehrere Tage Amphetamin eingenommen hatte, am Tattag mindestens zwei Gramm.

Gegen 21.45 Uhr stiegen die beiden Frauen in das Taxi des späteren Opfers. Ziel sollte zunächst die Wassermannstraße am Salzmarkt sein. Dort wollte die nun Verurteilte noch etwas abholen. Der damals 74-jährige Taxifahrer ließ den Motor laufen, da er an der Stelle nicht parken durfte. Gleichzeitig fragte er, wann die Fahrt weitergehen solle, und wies darauf hin, dass das Taxameter weiterlaufe. Als er keine zufriedenstellende Antwort erhielt und sich ein zweites Mal erkundigte, schlug die 37-Jährige fünfmal mit einem harten Gegenstand auf den Kopf des Mannes ein und einmal auf dessen Hand, als er versuchte, den Autoschlüssel abzuziehen.

Offenbar hatte sie gerade eine Nachricht von ihrem Freund erhalten, die dem Verteidiger zufolge sinngemäß lautete: „Ich habe keinen Bock mehr auf dich.“ - „Sie waren gestresst und genervt“, resümierte der Richter die Situation, in der es zu der Gewalttat kam.

In der Anklage war ursprünglich von einem Hammer als Tatwaffe die Rede. Tatsächlich dürfte es sich aber um zwei Magneten gehandelt haben, wie sie zum Reinigen von Aquarien eingesetzt werden.

Stark blutend flüchtete der 74-Jährige. Und auch die andere Frau verließ das Taxi zunächst. Die 37-Jährige setzte sich derweil auf den Fahrersitz. Am Schaltknüppel fanden die Ermittler später Mischspuren ihrer DNA. Sie überredete ihre Bekannte schließlich, wieder einzusteigen. Das Auto wurde später an der Seminarstraße gefunden. Die Geldbörse des Taxifahrers mit etwa 140 Euro fehlten. Die Täterin wurde am nächsten Tag wegen eines weiteren ausstehenden Haftbefehls in einer Bäckerei verhaftet, in der sie eine neue Stelle angetreten hatte.

Von Freispruch bis vier Jahre und vier Monaten

Welche Drogen hatte die Angeklagte konsumiert - Methamphetamin, in Form von Crystal Meth, oder "nur" Amphetamin, das eine schwächere Wirkung hat? Diese Frage stand vor der Urteilsverkündung im Raum und war für die Strafzumessung entscheidend. Dann hätte sie Crystal Meth genommen, wäre von einer Aufhebung der Steuerungsfähigkeit auszugehen gewesen. Für die Staatsanwältin und den Anwalt des Opfers stand jedoch fest, dass es sich um Amphetamin gehandelt hat, womit die Steuerungsfähigkeit noch gegeben gewesen sei - wenn auch eingeschränkt. Die Anklagevertreterin beantragte eine Haftstrafe von vier Jahren und vier Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung sowie die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt. Die Nebenklage schloss sich an und forderte zudem ein Schmerzensgeld in Höhe von 3000 Euro.

Der Verteidiger bezog sich auf den psychiatrischen Gutachter, der gesagt hatte, dass es sich möglicherweise auch um Crystal Meth gehandelt haben könnte. Typisch dafür sei nämlich unter anderem eine sogenannte "raptusartige Handlung", also eine Handlung, die scheinbar aus dem Nichts erfolgt. So sei, so der Verteidiger weiter, die plötzliche Attacke auf den Taxifahrer zu erklären. Er beantragte eine Bewährungsstrafe und die Unterbringung seiner Mandantin in einer Drogentherapie. Für den Fall, dass die Kammer von einem Amphetaminkonsum ausgehe, beantragte er eine Freiheitsstrafe von drei Jahren.

Strafe im "oberen Drittel"

„Nach Abwägung aller Gesichtspunkte sind wir der Überzeugung, dass sehr viel für einen Konsum von Amphetamin spricht“, verkündete der Vorsitzende schließlich. Die Verurteilte habe zunächst selbst angegeben, diese Droge genommen zu haben. Erst als ein grober Drogentest auch bei Crystal Meth angeschlagen habe, sei die 37-Jährige der Meinung gewesen, diesen Stoff konsumiert zu haben. Gleichzeitig aber habe der Test auch ein positives Resultat für Amphetamin ergeben. Ein zweiter Test auf Crystal Meth sei später negativ ausgefallen. Auch das „bequeme Suchtverhalten“ der Frau deute eher auf Amphetamin hin. Methamphetamin führe zu einer stärkeren Sucht. Zudem sei es ungleich teurer.

Einen Tötungsvorsatz schloss die Kammer aus. Auch der Vorwurf, sie habe vorher geplant, sich des Taxis oder der Geldbörse zu bemächtigen, sei „vom Tisch“. Die Verletzungen des Taxifahrers deuteten aber darauf hin, dass sie mit den Magneten sehr hart zugeschlagen haben müsse. Vor allem aber fielen die 25 Einträge im Bundeszentralregisterauszug bei der Strafzumessung ins Gewicht. Eine Strafe von vier Jahren und sechs Monaten sei daher tat- und schuldangemessen. Außerdem erfolgt die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt. Und auch das Schmerzensgeld in Höhe von 3000 Euro muss die Frau an den Taxifahrer zahlen. Staatsanwaltschaft und Verteidigung verzichteten noch im Gerichtssaal auf weitere Rechtsmittel - das Urteil ist also rechtskräftig.

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.